

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.841.589

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16952/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2023 unter der Nr. **16952/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 278b ff) und Rückfallstäter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zeitraum 2015 - 2022 im Zusammenhang mit den „Terror“-Tatbeständen des zwanzigsten Abschnitts des StGB geführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Delikt, Alter und Nationalität des Täters)*
 - a. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen, aus welchen Gründen wieder eingestellt?*
- *2. Wie viele Hauptverfahren wurden im Zeitraum 2015 - 2022 im Zusammenhang mit den „Terror“-Tatbeständen des zwanzigsten Abschnitts des StGB geführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Straftat, Alter und Nationalität des Täters)*
 - a. In wie vielen Fällen endete das Verfahren mit einem Schuldspruch?*

Hierzu wird auf die angeschlossenen statistischen Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Gegen wie viele der im Zeitraum 2015 - 2022 im Zusammenhang mit den „Terror“-Tatbeständen des zwanzigsten Abschnitts des StGB verurteilten Personen wurde zuvor schon mindestens einmal ermittelt? (Bitte um Angabe von Zeitpunkt der vorangegangenen Ermittlungsverfahren, Tatverdacht, Ergebnis der Ermittlungen und Nationalität)*
- *4. Wie viele der im Zeitraum 2015 - 2022 im Zusammenhang mit den „Terror“-Tatbeständen des zwanzigsten Abschnitts des StGB verurteilten Personen, wurden schon davor mindestens einmal schuldig gesprochen? (Bitte um Angabe von Zeitpunkt des vorangegangenen Schulterspruchs, Straftat und Nationalität)*

Mangels eindeutiger Personenidentität ist eine automationsunterstützte Auswertung aus der VJ nicht möglich. Eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren im Bundesgebiet im anfragerelevanten Zeitraum wäre hingegen mit einem enormen Aufwand verbunden. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung wäre ein solcher Aufwand unvertretbar hoch, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass von der Erteilung eines solchen Rechercheauftrags an die Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand genommen werden musste.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

